

Konformitätserklärung

LDPE-Frischhaltefolie, 45×45 cm

Artikelnummer	L216.0A2.B24
Artikelbezeichnung	LDPE-Frischhaltefolie, 45×45 cm perforiert, 500 lfm
Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 1935/2004 EU-Verordnung 10/2011 einschließlich aller Änderungen
Globalmigration	Die Globalmigration liegt unter dem gesetzlichen Grenzwert von 60mg / Kilogramm Lebensmittel
Substanzen mit spezifischem Migrationslimit	Es sind Stoffe mit spezifischem Migrationslimit (SML) enthalten. Die Migrationswerte liegen unter den gesetzlichen Grenzwerten.
Dual-Use-Substanzen	Es sind Dual Use Stoffe enthalten. Die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten.
Bisphenol A (BPA)	Bei der Produktion dieses Produktes wird kein Bisphenol A (BPA) eingesetzt
Eignung Lebensmittel	Alle Arten von Lebensmitteln
Nicht geeignet für	Keine Einschränkung
Dauer und Temperatur bei Lebensmittelkontakt	Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter
Tiefkühlung	Ja
Backofeneignung	keine Angabe
Mikrowelleneignung	keine Angabe
Berechnungsgrundlage	Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Artikels festgestellt wurde: 1 dm ² /160 ml
Funktionelle Barriere	Das o. g. Produkt stellt keine "Funktionelle Barriere" dar
Erstellungsdatum	Augsburg, 27.11.2025

RAUSCH ist eine Marke der MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des "Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette" sind wir "Vertreiber" der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.